



Augsburg, 28.04.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den 90er Jahren wurde aus Sparzwängen bei der Stadt Augsburg eine 9-monatige Wiederbesetzungssperre von freierwerden Stellen eingeführt. Im Jahr 2008 wurde diese Regelung dahingehend modifiziert, dass bei Stellenbesetzungen mit externem Personal eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten und bei Stellenbesetzungen mit internem Personal eine Wartezeit von 6 Monaten einzuhalten war. Erst durch den Abschluss der Dienstvereinbarung Flexible Arbeitszeiten 2, im Jahr 2012, wurde die interne Wiederbesetzungssperre ganz ausgesetzt. Demnach gilt bei der Stadt Augsburg noch eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten, sofern eine Einstellung von extern erfolgen muss.

Diese Wiederbesetzungssperren stellen die Ämter und Betriebe sowie deren Beschäftigte seit Einführung immer wieder vor große Herausforderungen. Es ist bekannt, dass die Aufgaben der Beschäftigten und die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Das hat zur Konsequenz, dass der Zeit- und Leistungsdruck für die Belegschaft enorm zugenommen haben. Viele Beschäftigte mussten bzw. müssen aufgrund der geltenden Wiederbesetzungssperre für 12 Monate die Aufgaben mit übernehmen, welche zuvor von Kolleginnen und Kollegen ausgeübt wurden. Die Konsequenz war bzw. ist, dass die Zahl der Überstunden aber auch die Krankheitsquote angestiegen sind.

Durch den Wegfall der internen Wiederbesetzungssperre, hat die Stadt Augsburg bereits einen Schritt unternommen, um ihrer Fürsorgeverpflichtung nachzukommen und hat der äußerst angespannten Personalsituation entgegengewirkt. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Dennoch herrscht bei der Stadt Augsburg gerade in den Bereichen, die auf eine externe Wiederbesetzung angewiesen sind, nach wie vor eine angespannte Personalsituation. Als Beispiel für die vielen Ämter und Betriebe sind die Bauverwaltung und das Gesundheitsamt genannt. Die Bauverwaltung kann für die Bewältigung ihrer komplexen Aufgabenstellung nur auf externes Personal zurückgreifen. Das heißt sie benötigt Ingenieure, Architekten und

Techniker. Das Gesundheitsamt hält Arztstellen vor, die nur mit externem Personal besetzt werden können. Das heißt, dass in den betroffenen Ämtern und Betrieben nach wie vor ein großer Leistungsdruck vorherrscht. Darunter leidet nicht nur das Personal in diesen Dienststellen sondern auch die Bürgerfreundlichkeit. Wartezeiten von mehreren Monaten bei Baugesuchen seien hierbei erwähnt.

In einigen wenigen Ämtern und Betrieben musste bereits die externe Wiederbesetzungssperre ausgesetzt werden, da sonst der Dienstbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden hätte können. Hier werden der Eigenbetrieb Altenhilfe, die Kindertagesstätten und das Theater Augsburg genannt.

Aufgrund der Tatsache, dass seit knapp 20 Jahren die Beschäftigten einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts geleistet haben, dieser Beitrag jedoch immer geringer wird, da die Überstunden aber auch die Krankheitszeiten zugenommen haben, ist der Wegfall der externen Wiederbesetzungssperre zweckmäßig, sondern für eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung in einer wachsenden Großstadt geradezu geboten.

Der Wegfall könnte auch schrittweise erfolgen.

Deshalb stellen die Fraktionen CSU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Wegfall der externen Wiederbesetzungssperre zu prüfen. Dieser Wegfall kann auch schrittweise z.B. durch eine stufenweise Reduzierung der Sperrfrist geschehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt dem Ausschuss für Organisation, Personal, Migration und Interkultur eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende



Bernd Kränzle, MdL
Fraktionsvorsitzender



Martina Wild
Fraktionsvorsitzende